Hygieneplan des TCQ e.V.

Nur, wenn wir alle verantwortungsvoll und gesetzestreu Handeln,
haben wir eine Chance, in dieser Saison
nicht nochmals in unserem Tennissport eingeschränkt zu werden.

Es gelten unabhängig der unten aufgeführten Regeln die Verordnungen und Erlasse des Kreises Pinneberg, des Landes Schleswig-Holstein bzw. Verordnungen und Erlasse der Bundesbehörden.

1. Das Vereinshaus darf maximal von 2 Personen zeitgleich betreten werden.
   a. Vor dem Betreten der Räumlichkeiten ist eine Hände-Desinfektion mit einem für behüllte Viren zugelassenen Produkt durchzuführen. (Flasche wird im Eingangsbereich bereit stehen und regelmäßig befüllt.) 30 Sek. Einwirkzeit, Benetzung der gesamten Handflächen (Vorder- und Rückseite). Beschaffung und *Auffüllung des Spenders durch Vorstand. Verantwortlich Alle !*
   b. Im Gebäude sind die Mindestabstände zwischen Personen jeweils gemäß der gültigen Verordnung (1,5 Meter) einzuhalten. *Verantwortlich: Alle!*
   c. Die sanitären Anlagen/Waschbecken sind von jeweils einer Person zu nutzen.
      Danach die Hände gründlich waschen und mit seinen eigenen Handtuch abtrocknen.
      Es dürfen keine Handtücher für die Allgemeinheit aufgehängt werden.
      Danach möglichst wieder desinfinzieren. Verantwortlich: Alle!
   d. Die Benutzung der Duschen **ist per Gesetz verboten !** *Verantwortlich : Alle!*
   e. Die Benutzung der Umkleideräume **ist per Gesetz verboten !** *Verantwortlich : Alle!*
   f. Die Benutzung des Clubraum **ist per Gesetz verboten !** *Verantwortlich : Alle!*
   g. Die Benutzung der Küche **ist per Gesetz verboten !** *Verantwortlich : Alle!*
2. Im Gebäude ist geselliges Beisammensein/Veranstaltungen, Ausschank von Getränken und Verzehr von Speisen **gesetzlich nicht erlaubt!** *Verantwortlich:Alle!!*
3. Auf der gesamten Tennisanlage sind die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten. *Verantwortlich: Alle!*
4. Der Grillplatz auf der Terrasse darf nicht genutzt werden. *Verantwortlich: Alle!*
5. Der Aufenthalt auf der gesamten Anlage muss nach dem Spiel so kurz wie möglich gehalten werden, um Gruppenbildungen zu vermeiden und den Zugang für die nächsten Spieler nicht zu gefährden. *Verantwortlich: Alle!*
6. Es gelten allgemeine Regeln der Hygiene: Regelmäßiges Händewaschen, Vermeidung der Berührung des Gesichtes insbesondere der Schleimhäute mit kontaminierten Händen und „intelligentes Husten und Niesen“ in die Armbeuge. *Verantwortlich: Alle!*
7. Das Betreten der Anlage mit Fieber und akutem Husten oder anderen Infekt-Anzeichen der Atemwege **ist nicht gestattet!** *Verantwortlich: Alle!*
8. Bis auf Weiteres dürfen nur Einzel gespielt werden. (Ausnahme: Doppel mit Familienangehörigen aus einem Haushalt stammend.)*Verantwortlich: Alle!*
9. Training darf insoweit gegeben werden, dass der Mindestabstand zwischen Schülern und Trainern mindestens 1,5 Meter beträgt. Dabei dürfen auf einem Platz max. 2 Schüler unterrichtet werden. *Verantwortlich: Der Trainer !!!*
10. Wir folgen in vollem Umfang den Leitplanken des DOSB.

Thorsten Studemund
1. Vorsitzender